Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/1997/199
7. März 1997

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH
und FRANZÖSISCH

RESOLUTIONSENTWURF*

eingebracht von
Frankreich, Portugal, Schweden
und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Schreibens des Ständigen Beobachters Palästinas im Namen der Mitgliedstaaten der Liga der arabischen Staaten vom 27. Februar 1997 (S/1997/165),

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über den Beschluß der Regierung Israels, im Gebiet des Dschebel Abu Ghneim in Ost-Jerusalem neue Siedlungstätigkeiten zu beginnen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über weitere in jüngster Zeit ergriffene Maßnahmen, die zu neuen Siedlungstätigkeiten ermutigen oder diese erleichtern,

betonend, daß solche Siedlungen illegal sind und ein großes Hindernis für den Frieden darstellen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen betreffend Jerusalem und die anderen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

bestätigend, daß alle von Israel getroffenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen, die eine Veränderung des Status Jerusalems zum Ziel haben, namentlich die Enteignung von Land samt darauf befindlichen Vermögenswerten, ungültig sind und diesen Status nicht verändern können,

---

*Der Resolutionsentwurf erhielt auf der 3747. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. März 1997 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika), ohne Stimmenthaltung, und wurde aufgrund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats nicht verabschiedet.

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Nahostfriedensprozeß und alle seine Ergebnisse, namentlich das kürzlich geschlossene Hebron-Abkommen,

besorgt über die Schwierigkeiten, die sich dem Nahostfriedensprozeß entgegenstellen, und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Lebensumstände des palästinensischen Volkes, und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Parteien, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen, die sie in den bereits geschlossenen Abkommen eingegangen sind,

nach Erörterung der Situation auf seiner 3745. Sitzung am 5. und 6. März 1997,

1. *fordert* die israelischen Behörden *auf*, alle Handlungen oder Maßnahmen, einschließlich der Siedlungstätigkeiten, zu unterlassen, welche die Gegebenheiten am Boden verändern und so die Verhandlungen über Fragen des endgültigen Status präjudizieren und sich nachteilig auf den Nahostfriedensprozeß auswirken;

2. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, ihren rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, das auf alle seit 1967 von Israel besetzten Gebiete Anwendung findet, genau nachzukommen;

3. *fordert* alle Parteien *auf*, im Interesse des Friedens und der Sicherheit ihre Verhandlungen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage fortzusetzen und die von ihnen geschlossenen Abkommen fristgerecht durchzuführen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.